

# Gewässerschau am Aubach

am 10.03.2014

Teilnehmer:

Hr. Jammer-Lühr (WBV)

Hr. Laskowski (UWB)

Hr. Strüber (UWB)

### Bildung von 5 Abschnitten:

1. Abschnitt Wehr Pfaffenteich
2. Abschnitt zw. Alexandrinenstraße und Wismarsche Straße
3. Abschnitt zw. Wismarsche Straße und Obotritenring
4. Abschnitt oberhalb Brücke Obotritenring zw. Bahngelände und Wismarsche Straße
5. Abschnitt zw. Bahnstrecke Schwerin  $\leftrightarrow$  Rostock und Medeweger See

1. Abschnitt Wehr Pfaffenteich:

- durch die tief im Abflussquerschnitt des Wehrs kreuzenden Leitungen allg. hydraulisch unbefriedigende Situation
- WBV macht auf immer wieder auftretende Setzungs- oder Spannungsrisse an der Stirnseite des Spieltordammes, wo das Wehr befestigt ist, aufmerksam, wie auch auf eine evtl. unzureichende Sicherung der Betriebsanlage und die wiederholt auftretenden Gravities oder Beklebungen mit Plakaten
- hydraulische Bemessung gem. DIN 19700 und Festlegung, ob n-1 Regel einzuhalten ist, notwendig

→ Daraus ergibt sich, ob neue Wehranlage, kombiniert mit Fischpass (WRRL) oder weiterer Verschluss (HW- Schutz), kombiniert mit Fischpass und ökologisch durchgängig, erforderlich wird → Gefährdungsabschätzung gem. Leitfaden zu Stauanlagen von untergeordneter Bedeutung, LUBW Ba.- Wü. empfehlenswert

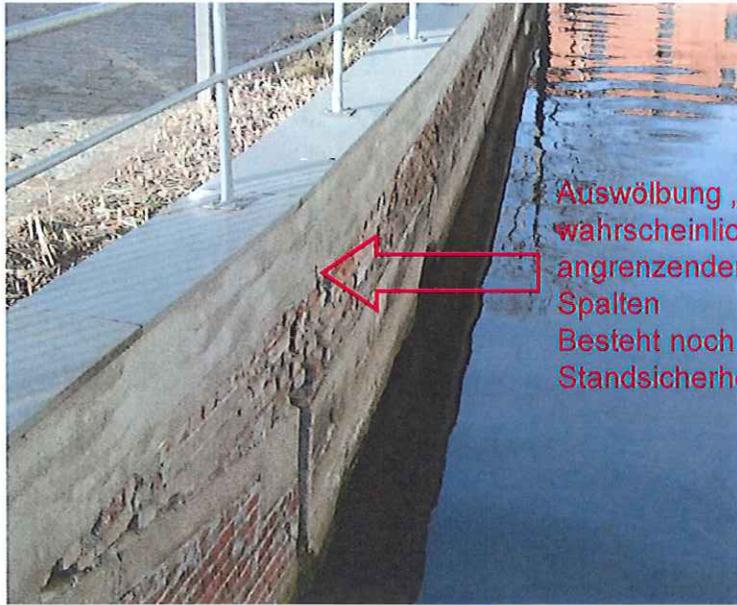
- Im Zuge einer Überplanung des linksseitig liegenden Grundstücks (Spieltordammstraße 7) ist auf eine Reduzierung der Flächenversiegelung insgesamt, aber v.a. eine vollständige Entsiegelung und naturnahe Gestaltung in einem noch näher festzulegenden Randstreifen entlang des Verbindungsgewässers zw. Pfaffenteich und Ziegelsee zu achten.
- Klärung, ob und wie eine qualitative Verbesserung der Straßenentwässerung möglich ist.



2. Abschnitt zw. Alexandrinenstraße und Wismarsche Straße:

- augenscheinlich schlechter Zustand der Ufermauer des Grundstücks Alexandrinenstraße 31

→ Herstellung einer Naturstein- Schwergewichtsmauer in trockener Bauweise oder Betonstützmauer mit Natursteinverblendmauerwerk mit offenen Fugen im Ansichtsbereich  
Ergänzung mit Fischunterständen



Auswölbung „Bauch“ Richtung Aubach,  
wahrscheinlich durch Belastung der  
angrenzenden Zufahrt und tiefreichende  
Spalten  
Besteht noch die s.g. innere  
Standsicherheit?



2. Abschnitt zw. Alexandrinenstraße und Wismarsche Straße:

- harter, naturferner Uferverbau, monotone Sohlstruktur und -morphologie

→ Rückbau der bestehenden Ufermauern und Ersatz durch ing.- biologische Bauweisen kombiniert mit lockerer Gehölzbepflanzung (linksufrig) und Neugestaltung der rechten Ufer- und Böschungsseite mit Krainerwand oder Naturstein- Schwergewichtstrockenmauer kombiniert mit lockerer Bepflanzung unter Beachtung des Erhalts und Verbesserung der Zugänglichkeit für Unterhaltungsmaßnahmen (!!), Einbau von wechselseitig liegenden im Hochwasserfall hydraulisch kaum wirksamen Bermen



**Diskussionsbedarf** bzgl. Austausch des durch den ehemaligen Gaswerksbetriebes kontaminierten Sohlsedimentes (Vorteile gegen auftretende ökolog. Folgen durch Aufwirbelung und Ausbreitung bis in Pfaffenteich abwägen)

2.

Abschnitt zw. Alexandrinenstraße und Wismarsche Straße:

- augenscheinlich schlechter Zustand der Brüstung der Brücke an der Wismarschen Straße



vollständige Aufnahmen der Steine und neu setzen oder verkehrssicheres Geländer →  
würde neue und bessere Sichtverbindung zum Gewässer schaffen  
- Erlebniswertsteigerung -



3. Abschnitt zw. Wismarsche Straße und Obotritenring:

- grundsätzlich naturfern ausgebaute Ufer und Böschungen (v.a. rechtsufrig) mit Mauern, die sich mittlerweile in einem sehr schlechten Zustand befinden, durchsetzt mit verschiedenen Gehölzen aus Spontanaufwuchs, die die Mauern mit ihren Wurzeln weiter schädigen
- zahlreiche Rohreinleitungen, wahrscheinlich Oberflächenentwässerung
- linksufrig, hart verbautes Ufer, z.T. desolater Zustand, ehemaliger Bunker, z.T. starke Vermüllung,
- Gehölzentwicklung durch natürliche Sukzession

→ linksufrig: völlig neue Ufer- und Böschungsgestaltung, möglichst mit ing.- biologischen Bauweisen, kombiniert mit Steinsätzen und Bepflanzung oder Schwergewichtstrockenmauer  
rechtsufrig: Entfernung des harten Verbaus, neue naturnahe Ufergestaltung, Gehölzpflege und ggf. Ergänzung, neue Strukturierung, Abriss und Entfernung des Bunkers  
Klärung der Herkunft und bestehenden Funktion der Rohreinläufe, ggf. Abhängen und Entfernen oder Anpassen und Optimieren  
Erhalt und Verbessern der Zugänglichkeit für die Unterhaltung



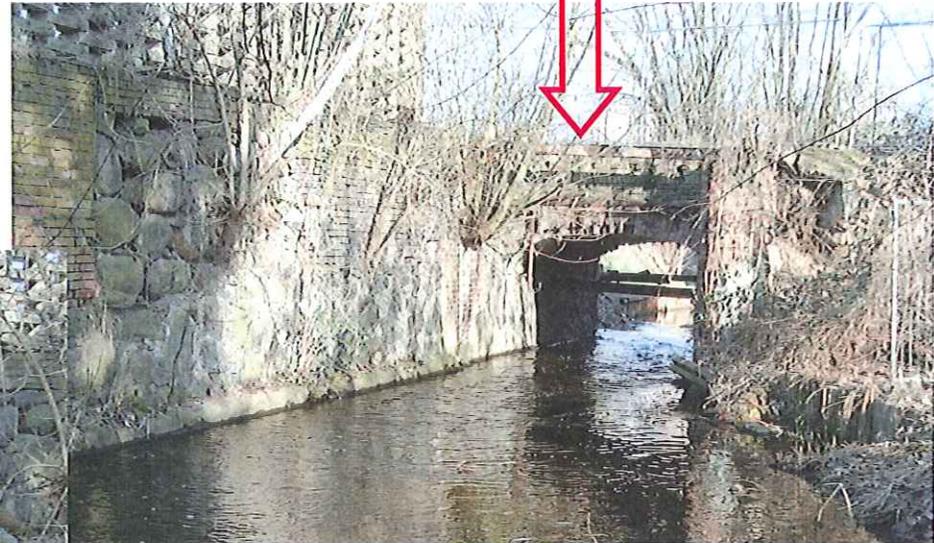
**Diskussionsbedarf** bzgl. Austausch des durch den ehemaligen Gaswerksbetriebes kontaminierten Sohlsedimentes (Vorteile gegen auftretende ökologische Folgen durch Aufwirbelung und Ausbreitung bis in Pfaffenteich abwägen)

3.

Abschnitt zw. Wismarsche Straße und Obotritenring:



Klärung mit Denkmalschutz, ob der Erhalt der ganzen Brücke und des Bunkers erforderlich ist, oder ob ein Teil mit Schlussstein geborgen und auf angrenzender Grünfläche aufgestellt werden kann (Schriftzug kaum noch zu erkennen!!)



3. Abschnitt zw. Wismarsche Straße und Obotritenring:

Überprüfung und ggf. Verbesserung der Entwässerung

Böschungneugestaltung und -sicherung



Erschwerte Zugänglichkeit für Unterhaltung  
→ Austausch von Zaunfeldern durch Tor



4. Abschnitt oberhalb Brücke Obotritenring zw. Bahngelände und Wismarsche Straße:

- linksufrig: oftmals intensive Nutzung durch Anlieger → Stege, naturferner Uferverbau, Bootsanleger und – unterstände, Kompostlager u.a., kaum standortgerechter Gehölzbewuchs
- rechtsufrig: tlw. dichter Gehölzbewuchs, im Abstand von 5 – 10 m zum Ufer bzw. zur Böschungsoberkante ist oberflächennah eine Fernwärmeleitung verlegt, was das Befahren mit Unterhaltungstechnik weitgehend ausschließt



linksufrig: Rückbau der Uferverbauten und Anlagen am Gewässer soweit erforderlich, weil nicht genehmigungsfähig und naturnahe Ufergestaltung, ggf. Ausweisung eines ca. 3m breiten Gewässerrandstreifens, der frei von Anlagen zu halten ist, lockere 2-reihige standortgerechte Uferbepflanzung → entlang Mittelwasserbett mit Schwarz-Erlen, dahinter Straucharten, Zugänglich- und Erlebbarkeit erhalten

rechtsufrig: Pflege- und Verjüngungsmaßnahmen im Gehölzbestand, Artenerhebung und ggf. Ergänzung mit weiteren standortgerechten Gehölzen direkt an der unteren Gewässerböschung → Berg-Ahorn, Stieleiche, Esche, Erlen u.a.; dahinter Entwicklung eines Gräser- und Hochstaudensaums



4. Abschnitt oberhalb Brücke Obotritenring zw. Bahngelände und Wismarsche Straße:

angrenzende Nutzungen: verunreinigte Niederschlagswassereinleitungsgraben vom Hauptbahnhof oder Gehölzschnitt u.a. vom Friedhof erschweren die Unterhaltung

→ Aufforderung an Betreiber und Unterhalter ihre Anlagen selbstständig regelmäßig zu pflegen, anfallendes Material ordnungsgemäß, nicht zu Lasten des WBV zu entsorgen



5. Abschnitt zw. Bahnstrecke Schwerin  $\leftrightarrow$  Rostock und Medeweger See:

rechtsufrig: Wasserentnahmestelle für Wagonwaschanlage der Deutschen Bahn  $\rightarrow$  sehr schlechter Zustand, stark vermüllt

linksufrig:

Vermüllung sowie Kompostierung von Gartenabfälle durch angrenzende Kleingartenanlage

$\rightarrow$  Bitte oder Aufforderung an Deutsche Bahn, diesen Bereich besser zu unterhalten, ggf. Zugänglichkeit durch Einfriedung nur für zugelassenes Personal

$\rightarrow$  analog auch die Aufforderung an den Kleingartenverein linksufrig zur Müllbeseitigung und Reinhaltung der Uferböschung



5. Abschnitt zw. Bahnstrecke Schwerin ←→Rostock und Medeweger See:

linksufrig: Gartenanlage Eisenbahnlandwirtschaft → unmittelbar angrenzende Nutzungen: Grillstellen, Stege, Terrassen, kleine und massive Bootsanlegestellen, keine standortgerechte Bepflanzung

rechtsufrig: Bahngelände, Gehölzschnittgut in den Böschungsbereich des Aubachs verfrachtet, alte Bahnentwässerung, wo der Zustand nicht bekannt ist (in Vergangenheit gab es hier bereits Setzungen) - grundsätzlich deutlich erschwerte Unterhaltung / Zugänglichkeit

- alte Verbindungsstrecke / Brückenbauwerk von der o.g. Bahnstrecke zum alten Güterbahnhof unterhalb Medeweger See → Zustand unklar, erschwert die Unterhaltung → Rückbau?

→ linksufrig: Rückbau der Uferverbauten und Anlagen am Gewässer soweit erforderlich, weil nicht genehmigungsfähig und naturnahe Ufergestaltung, ggf. Ausweisung eines ca. 3m breiten Gewässerrandstreifens, der frei von Anlagen zu halten ist, lockere 2-reihige standortgerechte Uferbepflanzung → entlang Mittelwasserbett mit Schwarz-Erlen, dahinter Straucharten, Zugänglich- und Erlebbarkeit erhalten  
rechtsufrig: Pflege- und Verjüngungsmaßnahmen im Gehölzbestand, Artenerhebung und ggf. Ergänzung mit weiteren standortgerechten Gehölzen → Berg-Ahorn, Stieleiche, Esche u.a.;  
Abstimmung der Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen mit Deutscher Bahn, bzw. Bitte an Deutsche Bahn Pflegemaßnahmen vorher dem WBV oder der Unteren Wasserbehörde anzuzeigen

5. Abschnitt zw. Bahnstrecke Schwerin  $\leftrightarrow$  Rostock und Medeweger See:



### Fazit / Empfehlung:

Trennung der Maßnahmen nach

- Umbau und Erweiterung der Wehranlage am Pfaffenteich zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit und Optimierung des Betriebes / der Sicherheit im Hochwasser- und Versagensfall

und

- Verbesserung der Struktur- und Gewässermorphologie im und am Aubach ab Mündung Pfaffenteich bis Austritt aus dem Medeweger See mit dem Ziel der gleichzeitigen Verbesserung der Zugänglichkeit und Erlebbarkeit des Gewässers, aber auch zur Erleichterung der Unterhaltung  
Intensiver Kontakt mit dem Denkmalschutz, der Deutschen Bahn und den privaten Anlieger erforderlich, insbesondere in Anbetracht der erforderlichen Aufforderung zum Rückbau nicht zugelassener Anlagen und Nutzungen sowie die Duldung von Pflanz- und Gestaltungsmaßnahmen gem. § 41 Abs. 2 und 3 WHG, ggf. der Ausweisung eines Gewässerrandstreifens gem. § 38 Abs. 3 Ziff. 3 WHG
- grundsätzlich Kontaktaufnahme zum StALU Westmecklenburg, insbesondere, ob es zwischenzeitlich Bestandserhebungen zu Fischarten im Aubach gibt, wenn nicht dann Elektrofischerei empfehlenswert

### Weiteres Vorgehen

- Beauftragung einer Konzeptionen zur Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen entlang des Aubachs mit Ergänzungen und Anregungen sowie einer groben Kostenschätzung zur Beantragung von Fördermitteln bis zum 01.05.2014 für 2015